



Konzept

Nationales Schutz- und Monitoringprogramm Langohren: Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Graues Langohr (*Plecotus austriacus*) und Alpenlangohr (*Plecotus macrobullaris*)

Ausgangslage

Alle drei *Plecotus*-Arten gehören zu den Gebäude bewohnenden Fledermausarten und ziehen ihre Jungen fast ausschliesslich in Dachstöcken von Gebäuden auf. Ihre Ansprüche an das Mikroklima im Quartier, dessen Zugang und die Gewährleistung der Feindvermeidung (Zugang, Dunkelheit) sowie die Anbindung an den Jagdlebensraum mit nachtdunklen Flugkorridoren sind sehr hoch. Gebäuderenovierungen, die Umnutzung der Dachstöcke, dem Einsatz von giftigen Holzschutzmitteln, die zunehmende Beleuchtung sowie die Zerschneidung der Flugkorridore, dem Verschwinden ländlicher Jagdlebensräume und dem Einsatz von Pestiziden gefährden sie stark. Alle drei *Plecotus*-Arten sind anspruchsvoll in ihrer Lebensraumwahl, bilden nur kleine Kolonien und sind folglich anfällig auf Veränderungen und Störungen, welche das Mikroklima sowie die Ein- und Ausflugsöffnung aber auch die Flugkorridore betreffen. Die zunehmende Fragmentierung des Lebensraums hat zudem eine zunehmende Isolierung der Vorkommen dieser kleinräumig agierenden Arten zur Folge.

Ihre Lebensraumnischen werden in keinem Schweizerischen Biotopschutzprogramm geschützt oder gefördert. Deshalb haben Schutz und Förderung von Gebäudequartieren und Jagdflugkorridoren für diese Gebäude bewohnenden Arten höchste Priorität für den Fledermausschutz.

Wochenstubennachweise:

Das **Braune Langohr (*Plecotus auritus*)** wird in der Schweiz als verletzlich (VU, Rote Liste) eingestuft. Auf der Liste der Nationalen Prioritären Arten der Schweiz (NPA) wird die Art mit der Priorität 1 (sehr hohe Priorität) aufgeführt. Das Braune Langohr kommt in allen Regionen der Schweiz vor, vom Flachland bis über 2'000 m ü.M. Von den drei *Plecotus*-Arten ist es die am weitesten verbreitete. In der Schweiz sind bis jetzt rund 275 sogenannte Wochenstuben (2018) der Braunen Langohren bekannt, in denen sie ihre Jungen zur Welt bringen und aufziehen. Bei vielen Sommerquartieren (rund 500) fehlt der Nachweis der Nutzung als Wochenstube aufgrund der versteckten Lebensweise noch, er ist aber teilweise anzunehmen. Braune Langohren können auch in Baumhöhlen ihre Jungen gebären und grossziehen. Der Gesamtbestand dürfte einige Tausend Tiere betragen. Seit einigen Jahren kann eine starke Abnahme bei Anzahl und Grösse der Kolonien speziell im Mittelland beobachtet werden.

Das **Graue Langohr (*Plecotus austriacus*)** wird in der Schweiz als vom Aussterben bedroht (CR, Rote Liste) eingestuft. Die Art steht auf der Liste der National Prioritären Arten der Schweiz und wird mit der Priorität 1 (sehr hohe Priorität) aufgeführt. Die Vorkommen innerhalb des Verbreitungsgebiets des Grauen Langohrs in der Schweiz sind stark fragmentiert. Graue Langohren ziehen ihre Jungen ausschliesslich in Dachstöcken gross. Bei einigen Sommerquartieren (rund ein Dutzend) fehlt der Nachweis der Nutzung als Wochenstube aufgrund der versteckten Lebensweise noch, er ist aber teilweise anzunehmen. Die Ansprüche an Jagdlebensräume sind höher als bei den anderen Langohrarten (extensive Wiesen und Obstgärten). Die Art ist in der Schweiz nur entlang des Jurabogens verbreitet. In der Schweiz sind rund 17 Wochenstuben (2018) mit einem Gesamtbestand von vermutlich wenigen hundert Tieren bekannt.

Das **Alpenlangohr (*Plecotus macrobullaris*)** wird in der Schweiz als stark gefährdet eingestuft (EN, Rote Liste). Auf der Liste der National Prioritären Arten der Schweiz (NPA) wird die Art mit der Priorität 1 (sehr hohe Priorität) aufgeführt. Bei einigen Sommerquartieren (rund 50) fehlt der Nachweis der Nutzung als Wochenstube aufgrund der versteckten Lebensweise noch, er ist aber teilweise anzunehmen. Das Alpenlangohr ist in der Schweiz auf der Alpensüdseite, in den inneren Alpentälern (GR, UR, VS) und im Süden des Kantons Genf nachgewiesen. In der Schweiz sind rund 40 Wochenstuben (2018) mit einem Gesamtbestand von mehreren hundert Tieren bekannt.

Plecotus sp.: Da sich die drei *Plecotus*-Arten morphologisch kaum voneinander unterscheiden und sie aufgrund ihrer scheuen Lebensweise nur sehr schwer beobachtet und gezählt werden können, ist bei vielen bekannten *Plecotus*-Quartieren sowohl der Artstatus oder/und die Quartierfunktion (Wochenstubenfunktion) schwer zu ermitteln (betrifft rund 100 Wochenstuben (Artstatus) und 800 Sommerquartiere (Funktion)). Aufgrund ihrer Gefährdung sind, unabhängig von konkreten Art-Nachweisen, alle Quartiere mit effektivem Wochenstubennachweisen sowie Quartiere, in denen in den letzten drei Jahren mindestens fünf Tiere gezählt werden konnte, von Nationaler Bedeutung. Diese müssen zwingend erhalten bleiben. Das heisst, es dürfen keine baulichen Veränderungen, die den Hangplatz, das Klima im Quartier oder die Ein- und Ausflugsöffnungen beeinflussen, vorgenommen werden.

Da die drei *Plecotus*-Arten ähnliche Ansprüche an die Quartiere stellen, kommt das Schutz- und Monitoringprogramm allen drei Arten zugute.

Grundlage

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG): Gemäss Art. 20 (Artenschutz) der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991 (SR 451.1), welche sich abstützt auf Artikel 20 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 (SR 451) über den Natur- und Heimatschutz (NHG), sind alle einheimischen Fledermausarten geschützt.

Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention). Art. 6: Jede Vertragspartei ergreift die geeigneten und erforderlichen gesetzgeberischen und Verwaltungsmassnahmen, um den besonderen Schutz der in Anhang II aufgeführten wildlebenden Tierarten sicherzustellen.

UNEP/Eurobats Agreement zum Zwecke des Schutzes aller 52 in Europa vorkommenden Fledermausarten und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit

Strategie Biodiversität Schweiz SBS mit zugehörigen Aktionsplänen, insbesondere auch Massnahmenkatalog Artenförderung HF II.2, Massnahme 14b „Ausbau Koordinationsstellen für Artenförderung“

Konzept Artenförderung Schweiz

Konzept Artenförderung Fledermäuse 2013-2020

Ziele

Im Rahmen des Schutz- und Monitoringprogramms «Langohren» sollen alle Quartiere von nationaler Bedeutung des Braunen Langohrs sowie die bedeutenden und regelmässig besetzten Sommerquartiere des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*) und die Wochenstuben und bedeutenden Sommerquartiere von *Plecotus sp.* (Art noch unbekannt) überwacht werden. Vom Grauen Langohr (*Plecotus austriacus*) und dem Alpenlangohr (*Plecotus macrobullaris*) sollen aufgrund ihrer kleinen Bestände sämtliche Sommerquartiere und Wochenstubenquartiere überwacht werden (gemäss Beschluss des Wissenschaftlichen Rates der Koordinationsstellen).

Das Monitoring erlaubt eine Früherkennung von Veränderungen oder allfälligen Störungen in den überwachten Kolonien. Damit sollen der nachhaltige Schutz und die Sicherung dieser bedeutenden Langohrkolonien gewährleistet werden. Weitere Ziele sind die Dokumentation der Verbreitung der drei *Plecotus*-Arten sowie das Erfassen und Bereinigen von Wissenslücken hinsichtlich Artstatus und Funktion der Quartiere.

Darüber hinaus sollen die Monitoringdaten die Grundlage für weitere Massnahmen bilden, insbesondere den Schutz und die Förderung von Flugkorridoren und beim Grauen Langohr zusätzlich von Jagdlebensräumen.

Methoden

Die Quartiere der drei *Plecotus*-Arten sollen wo immer möglich von ortsansässigen, ehrenamtlichen Fledermausschützenden (sog. Quartierbetreuende) betreut und überwacht.

Da Langohrkolonien grundsätzlich klein sind und die Tiere sich oft im Gebälk verstecken, können nur ausnahmsweise Zählraten erhoben werden. Aufgrund der versteckten Lebensweise aller drei *Plecotus*-Arten, beschränkt sich daher der Grossteil der Erhebungen auf eine standardisierte Präsenz/Absenz-Kontrolle. Die Kontrollen sollen bei Grauem Langohr und Alpenlangohr jährlich durchgeführt werden, beim Braunen Langohr und *Plecotus sp.* (Artzugehörigkeit noch unbekannt) mindestens alle 2 Jahre. Diese Kontrollen werden mit Hilfe eines standardisierten Protokollblattes durchgeführt. Wo möglich werden Fortpflanzungsnachweise sowie Anzahl gesichteter lebender und toter Tiere erfasst.

Sofern möglich (die Tiere sind meist versteckt) soll die Anzahl der Tiere in den Quartieren erfasst werden. Dies ist nur bei wenigen Quartieren der Fall, die immer gut sichtbar sind oder deren Ausflughöffnungen bekannt sind. Bei Ausflugszählungen kann die Anzahl Tiere, gegebenenfalls unterstützt von Nachtsichtgeräten, ermittelt werden. Wo möglich werden Ausflughöffnungen weiterer Quartiere ausfindig gemacht.

Wo Wissenslücken vorhanden sind, sollen bei unbekannter Artzugehörigkeit Kot-Chegeli zwecks genetischer Bestimmung der Art gesammelt werden. Wo die Quartierfunktion unbekannt ist, soll diese abgeklärt werden hinsichtlich Nutzung als Wochenstube.

Stakeholder und ihre Aufgaben

Schweizerische Koordinationsstelle KOF/CCO: Das Schutz- und Monitoringprogramm wird durch die Schweizerische Koordinationsstelle KOF/CCO geleitet und koordiniert. Sie entwickelt und optimiert die standardisierten Methoden bzw. die Zählblätter für das Monitoring der Kolonien. Ebenfalls in der Verantwortung der Koordinationsstelle liegen das Sammeln, Aufbereiten und Analysieren der erhobenen Daten in Form einer jährlichen Synthese. KOF und CCO stellen diese Behörden, Kantonalen Fledermausschutz-Beauftragten und Quartierbetreuenden zur Verfügung.

KOF und CCO können themenspezifische Tagungen durchführen, den Schutz durch Medien unterstützen (z.B. koloniespezifische Poster, Veranstaltungen) und bei der Ausbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden helfen. Sie unterstützen die Kantonalen Fledermausschutz-Beauftragten bei Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Koordinationsstellen können bei der genetischen Bestimmung nach Möglichkeit unterstützen, wenn die Artzugehörigkeit unklar ist.

Kantonale Fledermausschutz-Beauftragte (KFB): Die Kantonalen Fledermausschutz-Beauftragten KFB tragen die operative Verantwortung für die Datenerfassung in ihrem Kanton und die Validierung der Zähldaten. Die erhobenen Daten fließen im Einzugsgebiet der KOF in die Online-Datenbank für Fledermausnachweise «Swissbat». Von dort werden die Daten an das «Schweizerische Zentrum für die Kartografie der Fauna» SZKF weitergeleitet. Im Einzugsgebiet des CCO werden Daten separat dem SZKF übermittelt.

Darüber hinaus sind die Kantonalen Fledermausschutz-Beauftragten für den Schutz der Kolonien verantwortlich. Sie sind zudem zuständig für den Schutz und die Förderung von Flugkorridoren und Jagdlebensräumen (ib. Graues Langohr). Zudem klären sie bei Wissenslücken die Quartierfunktion ab (Wochenstube oder nicht Wochenstube)

Um eine kontinuierliche Quartierüberwachung der einzelnen Wochenstubenkolonien zu garantieren, werden durch den KFB periodisch neue ehrenamtlich mitarbeitende Quartierbetreuende rekrutiert und ausgebildet. Der KFB trägt die operative Verantwortung für das Quartierbetreuersystem. Er informiert die Quartierbetreuenden über Auswertungen der erhobenen Daten bzw. die Bestandesentwicklung der Wochenstubenkolonien im Kanton/in der Schweiz und ist Ansprechperson für allfällige Fragen und Probleme in Bezug auf die betreuten Wochenstubenquartiere. Im Rahmen von jährlichen Treffen und/oder Weiterbildungen motiviert der KFB die Quartierbetreuenden in ihren Aufgaben und unterstreicht die Wichtigkeit ihrer Arbeit für den Erfolg und die Weiterführung des Schutz- und Monitoringprogramms.

Ehrenamtlich mitarbeitende Quartierbetreuende (QB): Die Quartierbetreuenden kennen die Bedürfnisse und Verhaltensweise der von ihnen betreuten und überwachten Kolonien. Bei geplanten Renovationen oder Nutzungsänderungen der Quartiere bilden ihre Aufzeichnungen und Beobachtungen eine wichtige Grundlage für den Ablauf von Bauarbeiten, die so durch den Fledermausschutz begleitet werden können. Sie sind zudem Ansprechpartner vor Ort für Gemeinde- und Kirchenbehörden, Lokalbevölkerung und Gebäudebesitzende. Indem die Quartierbetreuenden den Kontakt zur lokalen Bevölkerung pflegen,

Aufklärungsarbeit leisten und sich den verschiedenen Anliegen der Liegenschaftsbesitzenden annehmen, tragen sie einen wichtigen Teil zur Verankerung des Schutzgedanken in der Bevölkerung bei.

Die Quartierbetreuenden kümmern sich zudem, wo nötig, um die jährliche Reinigung der Quartiere.

Letzte Aktualisierung: 21.10.2019